

## **Liefer- und Zahlungsbedingungen für Postdienstleistungen der Mohn Media Mohndruck GmbH:**

Stand: 14.08.2025

### **1. Geltungsbereich, Allgemeines**

- (1) Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote für Postdienstleistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche Bestandteil aller mit dem Auftraggeber geschlossenen Verträge über von uns zu erbringenden Postdienstleistungen sind und insoweit auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber gelten, ohne dass sie nochmals gesondert vereinbart werden müssen.
- (2) Abweichenden und ergänzenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter wird hiermit ausdrücklich widersprochen, soweit nicht deren Geltung ausdrücklich zwischen uns und dem Auftraggeber schriftlich vereinbart wird.

### **2. Vertragsschluss**

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend (§ 145 BGB) und unverbindlich, insbesondere hinsichtlich der darin genannten Preise. Die im Angebot angegebenen Mengen sind Annahmen anhand der uns vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Übersichten. Gegenstand des Vertrags sind alleine die tatsächlich aufgelieferten Mengen.
- (2) Der Vertrag kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung zustande. Maßgeblich für den Inhalt des Vertrages sind ausschließlich die in unserer Auftragsbestätigung genannten Konditionen.

### **3. Preise**

- (1) Die in unserem Angebot dargestellten Preise sind eine unverbindliche Indikation, die wir auf Grundlage der Mengenangaben des Auftraggebers anhand von Erfahrungswerten (Zustellquoten der privaten Postdienstleister und der Deutschen Post AG) sowie unter Zugrundelegung der Standard-Dialogpost-Rabatte der Deutschen Post AG ermitteln. Der tatsächlich vom Auftraggeber zu entrichtende Preis kann erst nach näherer Analyse der relevanten Adressdaten und Auswahl der Postdienstleister anhand der tatsächlich aufgelieferten Mengen bestimmt werden.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den in unserer Auftragsbestätigung genannten und nach Maßgabe der Portoendabrechnung im Sinne von Ziff. 5(2) von uns in Rechnung gestellten Preis zu zahlen. Etwaige über das vereinbarte Entgelt hinaus bei der Echtauflieferung anfallende Kosten, die wir in besonderen Fällen im Interesse des Auftraggebers verauslagen müssen, werden wir via Zusatzrechnung fakturieren.
- (3) Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (4) Skonti oder sonstige Preisnachlässe werden nicht gewährt, es sei denn, sie sind ausdrücklich zwischen dem Auftraggeber und uns schriftlich vereinbart.
- (5) Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

#### **4. Materialbeistellungen**

- (1) Vom Auftraggeber beizustellende Materialien (z.B. Drucksachen) sind uns in einwandfreiem Zustand termingerecht frei Haus zu liefern. Die Materialien werden von uns weder einer Mengen-, Qualitäts- noch Inhaltskontrolle unterzogen.
- (2) Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass der Inhalt der von ihm angelieferten Materialien (z.B. Drucksachen) nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, insbesondere durch die Ausführung seines Auftrags keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hat uns von jeglichen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung sowie von allen sonstigen Ansprüchen Dritter, die aus oder im Zusammenhang mit Rechtsverstößen im Sinne des vorstehenden Satzes entstehen, auf erstes Anfordern freizustellen. Eine Verschuldenshaftung von Mohn Media bleibt hiervon unberührt.
- (3) Der Auftraggeber trägt das Risiko der Verarbeitbarkeit des von ihm beigestellten Materials.

#### **5. Entgelte, Abrechnung**

- (1) Der für die Ausführung des Auftrags mit uns vereinbarte Preis wird von uns als Entgeltpauschale angefordert und muss mindestens drei Tage vor dem Postauflieferungstermin (PAL-Termin) auf einem unserer Bankkonten unter Angabe des Verwendungszwecks unwiderruflich gutgeschrieben sein. Vor Zahlungseingang sind wir zur Postauflieferung nicht verpflichtet; der Auftraggeber hat die aus dem verspäteten und/oder fehlenden Zahlungseingang entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen.
- (2) Das effektiv für die Ausführung des Auftrags geschuldete Entgelt, einschließlich etwaiger Nachforderungen des Postdienstleisters wegen Gewichtsüberschreitungen oder Portoänderungen zwischen Vertragsschluss und Postauflieferung, wird nach Auftragsbeendigung in einer Endabrechnung mit der Entgeltpauschale verrechnet. Zu viel gezahltes Entgelt (d.h. den Differenzbetrag zwischen der Entgeltpauschale und dem finalen Preis) wird dem Auftraggeber erstattet. Nachforderungen nach Satz 1 sind spätestens innerhalb von drei (3) Monaten nach Zugang der entsprechenden Schlussabrechnung des mit der Beförderung beauftragten Postdienstleisters vom Auftragnehmer beim Auftraggeber geltend zu machen, spätestens jedoch zwölf (12) Monate nach Auftragsbeendigung; danach sind sie ausgeschlossen.

#### **6. Liefertermine**

- (1) Es gilt der mit dem Auftraggeber vereinbarte Terminplan zur Postauflieferung. Wird kein Terminplan vereinbart, sind die vom Auftraggeber gewünschten Liefertermine nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind und der Auftraggeber sämtliche zur Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen, Materialien und Unterlagen rechtzeitig mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt und etwa vereinbarte Vorauszahlungen vereinbarungsgemäß geleistet hat. Fixgeschäfte werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich als solche von uns bestätigt worden sind.
- (2) Liefertermin meint immer die Übergabe an die Postannahmestelle des jeweiligen nach Maßgabe von Ziff. 7 ausgewählten Postdienstleisters.

(3) Wir können von Lieferterminen abweichen, wenn sich bei der Bearbeitung des Auftrages nachweislich unvorhergesehene Schwierigkeiten ergeben, die einer termingerechten Ausführung des Auftrags entgegenstehen.

(4) Eine Zusage von Zustellterminen kann durch uns nicht erfolgen, da diese vom jeweiligen Postdienstleister festgelegt werden. Ebenso ist eine Haftung durch uns für eine verspätete Zustellung durch den befördernden Postdienstleister ausgeschlossen.

## **7. Leistungen von Mohn Media, Versand/Lieferung**

(1) Der nach Maßgabe dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen von uns zu organisierende Versand erfolgt an alle Haushalte gemäß den uns vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Adressen mit privaten Postdienstleistern und/oder der Deutschen Post AG.

(2) Sofern der Auftraggeber keine Versandart vorgibt, wählen wir für die Lieferung die für die Ausführung des Auftrags geeigneten Versandarten aus. Dabei werden grundsätzlich allein die Angebote der mit uns zusammenarbeitenden Postdienstleister berücksichtigt. Die Auswahl zwischen diesen Angeboten richtet sich insbesondere nach den voraussichtlich bei der Ausführung des konkreten Auftrags beim Kunden anfallenden Preisen, den Zustellbezirken der in Betracht kommenden Postdienstleister und nach den Verarbeitungsanforderungen sowie etwaigen sonstigen relevanten Anforderungen des konkreten Auftrags. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass wir mit mehreren Postdienstleistern (einschließlich der Deutschen Post AG) kooperieren und uns insoweit unter bestimmten Voraussetzungen Margenvorteile entstehen können. Eine Weitergabe dieser Vorteile an den Auftraggeber erfolgt nicht.

(3) Wir sind jederzeit berechtigt, einzelne Postdienstleister aus Qualitäts-, Leistungs- oder Risikogründen auszuschließen und durch andere geeignete Postdienstleister zu ersetzen, auch wenn dies zu Mehrkosten führt; diese Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

(4) Über die in dem Vertrag mit dem Auftraggeber geregelten Anforderungen an die Ausführung des Auftrags hinaus sind wir nicht verpflichtet, etwaige Weisungen des Auftraggebers zu befolgen.

(5) Der Versand der Sendungen erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung von uns an den die Beförderung ausführenden Postdienstleister übergeben worden ist. Mit der Übergabe haben wir unsere Lieferverpflichtungen erfüllt. Verzögert sich die Übergabe oder Versendung aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen, insbesondere weil er die Entgeltpauschale (Ziff. 5) nicht oder nicht rechtzeitig vor dem PAL-Termin nach Maßgabe von Ziff. 5(1) leistet, so geht die Gefahr am Tag der Mitteilung der Versandbereitschaft, spätestens jedoch am Tag des nach Maßgabe von Ziff. 6 ermittelten PAL-Termins, auf den Auftraggeber über.

(6) Wenn der Versand über die Deutsche Post AG bzw. ein anderes Postunternehmen erfolgt, das den Vertragsschluss in fremdem Namen und auf fremde Rechnung gestattet, sind wir berechtigt (aber nicht verpflichtet), zum Zwecke der Ausführung des Auftrags im Namen und für Rechnung des Auftragsgebers einen solchen Beförderungsvertrag mit der Deutschen Post AG oder anderen Postdienstleistern, die diese Form der Stellvertretung gestatten, zu schließen. Soweit vom betreffenden Postdienstleister gestattet, kann im Einzelfall auch eine Beauftragung des Postdienstleisters durch uns im eigenen Namen und auf eigene Rechnung

erfolgen. Wird der Postdienstleister durch uns im fremden Namen und auf fremde Rechnung beauftragt, kommt gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Beförderungsvertrag zwischen dem betreffenden Postunternehmen und dem Auftraggeber zustande; abweichend von Ziff. 5 erfolgt die Bezahlung der anfallenden Portoentgelte in diesem Fall des unmittelbar zwischen Postunternehmen und Auftraggeber abgeschlossenen Beförderungsvertrages unmittelbar durch den Auftraggeber an das Postunternehmen.

## **8. Haftung**

- (1) Wir haften nach den gesetzlichen Regelungen auf Schadenersatz, soweit nicht in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere, aber nicht ausschließlich in Ziff. 4(2), Ziff. 6(4), Ziff. 8(2), Ziff. 8(3) und Ziff. 8(4), Ziff. 9, etwas anderes vorgesehen ist.
- (2) Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften Mohn Media und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Auftraggeber vertrauen darf. Der Ersatz mittelbarer Schäden (insbesondere entgangener Gewinn) und von Folgeschäden ist insoweit ausgeschlossen. Die Haftung von Mohn Media gemäß dieser Ziff. 8(2) ist auf den Nettoauftragswert des jeweils der betreffenden Aussendung zugrunde liegenden Vertrags über Postdienstleistungen zwischen uns und dem Auftraggeber begrenzt; der Nettoauftragswert bemisst sich dabei nach dem Auftragswert abzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und abzüglich der bei der Ausführung des Auftrags tatsächlich bei uns angefallenen Portokosten. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist (insbesondere Gefährdungshaftung nach dem Produkthaftungsgesetz), sowie bei der Übernahme einer Garantie.
- (3) Soweit uns für fahrlässig durch den ausführenden Postdienstleister und seine Erfüllungsgehilfen verursachte Sach- und Vermögensschäden vertragliche und/oder gesetzliche Schadensersatzansprüche gegen den mit der Zustellung beauftragten Postdienstleister zustehen, treten wir diese an Erfüllung statt an den Auftraggeber ab. Mit Abschluss des Vertrags nach Maßgabe von Ziff. 2 nimmt der Auftraggeber diese Abtretung an. Wenn und soweit der Auftraggeber Schadensersatz vom jeweiligen Postdienstleister beanspruchen kann, gehen diese Ansprüche einer Inanspruchnahme von Mohn Media vor. Wenn und soweit der Auftraggeber keinen Ersatz der entstandenen Sach- und/oder Vermögensschäden vom jeweiligen Postdienstleister beanspruchen und durchsetzen kann, richtet sich die subsidiäre Haftung von Mohn Media nach Ziff. 8(1) und Ziff. 8(2). Insbesondere ist die subsidiäre Haftung von Mohn Media gemäß dieser Ziff. 8(3) auf den Nettoauftragswert des jeweils zugrunde liegenden Vertrags über Postdienstleistungen zwischen uns und dem Auftraggeber begrenzt; der Nettoauftragswert bemisst sich dabei nach dem Auftragswert abzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und abzüglich der bei der Ausführung des Auftrags bei uns tatsächlich angefallenen Portokosten. Im Fall einer subsidiären Inanspruchnahme von Mohn Media werden die von uns an den Auftraggeber zuvor abgetretenen Ansprüche gegen den Postdienstleister vom Auftraggeber an uns zurückabgetreten. Mohn Media nimmt die Abtretung hiermit an.

(4) Wenn der Versand auf Basis eines zwischen dem Postdienstleister und dem Auftraggeber geschlossenen Beförderungsvertrags erfolgt (oben Ziff. 7(6)), ist, soweit rechtlich zulässig, eine Haftung von Mohn Media für durch den jeweiligen Postdienstleister und seine Erfüllungsgehilfen verursachte Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern Mohn Media den Postdienstleister vorsätzlich oder grob fahrlässig ungeeignet ausgewählt hat. Im Übrigen ist dem Auftraggeber bekannt, dass ihm eigene vertragliche Ansprüche gegen den ausführenden Postdienstleister zustehen.

## **9. Höhere Gewalt**

(1) Wir haften nicht für Unmöglichkeit der Leistung oder für Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare und nicht durch uns zu vertretende Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Streik, Unruhen, Naturkatastrophen, Seuchen (Epidemien, Endemien, Pandemien), behördliche Maßnahmen) auf Seiten von Mohn Media, Vorlieferanten oder Nachunternehmern von Mohn Media. Wird durch solche Ereignisse die Lieferung oder Leistung wesentlich erschwert oder unmöglich und dauert die Behinderung länger als vier (4) Wochen an, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen von vorübergehender Dauer verlängert sich die Lieferfrist um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Eine Haftung von Mohn Media ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

(2) Über die sonstigen in diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen vorgesehenen Rechte hinaus ist Mohn Media zusätzlich berechtigt, den Vertrag im Falle einer behördlich angeordneten oder freiwillig durchgeföhrten (Teil-)Schließung des Betriebs aufgrund Krankheit oder Seuche (Epidemie, Endemie, Pandemie) zu kündigen, sofern durch diese (Teil-)Schließung die termingerechte Erfüllung des Vertrages durch uns unmöglich oder unzumutbar erschwert ist.

## **10. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

(1) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Gütersloh, es sei denn, zwingende gesetzliche Vorschriften bestimmen einen anderen Gerichtsstand oder es handelt sich um einen Vertrag mit einem Verbraucher oder sonstigen Nichtkaufleuten mit Ausnahme juristischer Personen des öffentlichen Rechts.

(2) Die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts (CISG).

## **11. Bertelsmann – Code of Conduct**

Mohn Media weist ausdrücklich auf den im Bertelsmann Konzern geltenden Code of Conduct hin, der unter [www.bertelsmann.de](http://www.bertelsmann.de) eingesehen werden kann. Mohn Media erwartet vom Auftraggeber, dass dieser die Einhaltung der darin enthaltenen Regel und Prinzipien unterstützt und sich insbesondere zur Unterstützung und Umsetzung der im Rahmen der

Global Compact Initiative der Vereinten Nationen aufgestellten Prinzipien zu den Menschenrechten, den Arbeitsbeziehungen und zur Umwelt sowie Korruption bekennt ([www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)).